

Antrag

Abgabefrist: Ende März
(bei Anträgen für das neue Schuljahr)

auf Übernahme von Schülerfahrtkosten für das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule bis zur Klassenstufe 10 sowie für die Realschule plus durch den Landkreis Trier-Saarburg ab dem Schuljahr _____

Dieser Antrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. Wohnungswechsel, Schulwechsel, Namensänderung usw.)

- Neuantrag, ab _____
 Änderungsantrag, ab _____

Schulstempel

Angaben zum/zur Schüler/in

Name, Vorname _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum _____

weiblich männlich

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort/Ortsteil _____

(als Wohnort gilt der melderechtliche 1. Wohnsitz)

Personensorgeberechtigten

Mutter (Name, Vorname) _____

gemeinsamer Haushalt

mit dem Schüler/der Schülerin

ja nein

Vater (Name, Vorname) _____

ja nein

Ggf. sonstige Person _____

(falls nicht die Eltern)

personensorgeberechtigt

ja nein

Telefonnummer für Rückfragen:

privat: _____ dienstlich: _____ Handy: _____

Angaben für den Schulbesuch

Schulart:

Realschule plus (kooperativ)

Integrierte Gesamtschule (Klasse 5-10)

Realschule plus (integrativ)

Gymnasium (Klasse 5-10)

Name der Schule und Schulort: _____

Klassenstufe:

5

6

7

8

9

10

Gruppe:

a

b

c

d

e

sonstige: _____

Ganztags Schüler: ja

nein

Gewählte erste Fremdsprache: Englisch

Französisch

Latein

sonstige: _____

Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstieges und Ausstieges.

von _____ bis _____

über _____

Verkehrsunternehmen _____

(z. B. Rhein-Mosel-Bus, Moselbahn, Deutsche Bahn, Walscheid Reisen, Saargau Linie on Tour, Stadtwerke Trier, Müller-Kylltal-Reisen, ORN (ehemals: Saar-Pfalz-Bus) Jozi-Reisen, Robert-Reisen)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der oben gemachten Angaben (z. B. Schulwechsel, Umzug, Namensänderung usw.) unverzüglich der Kreisverwaltung und der Schule mitzuteilen und die Fahrkarte(n) umgehend zurück zu geben. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht ausgegebene Fahrkarten bzw. zu Unrecht gezahlte Beträge zurück gefordert werden können.

Ort, Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Betreuers _____

Nicht vom Antragssteller auszufüllen

An o. g. Adresse gemeldet zum: _____

Antrag wird:

bewilligt

teilweise bewilligt

abgelehnt

ab _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Referat 104 – Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Tel.: 0651-715-0
Fax: 0651-715-17646
Homepage: www.trier-saarburg.de
Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de

Informationsblatt zur Schülerbeförderung im Landkreis Trier-Saarburg

- Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln -

Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Fahrtkostenübernahme haben, stehen Ihnen in der Kreisverwaltung Frau Doris Reichertz (☎ 0651-715-409, Email: doris.reichertz@trier-saarburg.de) oder Frau Birgit Schön (☎ 0651-715-408, Email: birgit.schoen@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Fragen zu der Beförderung selbst beantworten Ihnen die jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen. In der Kreisverwaltung steht Ihnen daneben Herr Friedrich Mick (☎ 0651-715-407, Email: friedrich.mick@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Änderungen der Angaben im Fahrtkostenantrag

Jeder Änderung der Angaben im Fahrtkostenantrag (Schulwechsel, Umzug, Namensänderung usw.) bitten wir unverzüglich uns und der Schule mitzuteilen. In jedem Fall sind die ausgehändigten **Fahrkarten unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben**. Ansonsten werden die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückgefordert.

Verlust oder Beschädigung der ausgehändigten Fahrkarten

Bei Verlust der Fahrkarte gewährt der Landkreis **keinen Ersatz**. Dies gilt auch, wenn die Fahrkarte gestohlen wurde. Allerdings besteht die Möglichkeit, unmittelbar bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eine Ersatzkarte zu bestellen. Gemäß den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) wird ein abhanden gekommener Monatsabschnitt gegen Zahlung einer Gebühr von 20,00 € ersetzt. Beim Verlust mehrerer Monatsabschnitte wird gegen eine Gebühr von 40,00 € einmalig Ersatz gewährt.

Ersatzkarten für Fahrkarten der Verkehrsunternehmen: Deutsche Bahn Vertrieb GmbH, RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH – ehemals Saar-Pfalz-Bus-, MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH, Robert-Reisen GmbH, Müller-Kylltal-Reisen GmbH, Walscheid-Reisen GmbH sowie Saargau Linie on Tour, sind von den Eltern bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst zu beantragen.

Die Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT) bitten, die Ausstellung einer Ersatzkarte direkt im SWT Stadtbus-Center Trevisis-Passage in Trier (☎ 0651-717273) zu beantragen.

Information Verkehrsverbund Region Trier

In Verbindung zu dem SchülerMobilTicket Jahr besteht die Möglichkeit eine Zusatzkarte (SchülerFreizeitTicket) zu erwerben, mit der alle Busse und Bahnen (2. Klasse) im gesamten Verkehrsverbundgebiet genutzt werden können. Das SchülerFreizeitTicket gilt täglich ab 09:00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen und in den rheinland-pfälzischen Ferien ohne zeitliche Begrenzung. Das Ticket kostet 174,00 € im Jahr. Weitere Fragen hierzu beantwortet Ihnen der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) (☎ 0651-14596-0; Internet: www.vrt-info.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung